Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

No. 17.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 27. August 1923.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

I. rechtsk. Bürgermeister: Karl Mayer,

II. Bürgermeister: Wolfgang Prasl,

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Göttl	Hoffmann
Handbel	Lipold
Hecht	Gäring
Herrmann	Reis
Frau Hertlein	Scherer
Metzger	Gugumus
Härtl	Machmeier
Feyerlein	Fehn
Hees	Frommel

3. Brandkassainspektor Latteier

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
1	—		Sitzungsprotokoll vom 21.8.1923	Das Sitzungsprotokoll vom 21.8.1923 wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben, ohne Einwendung.
				I. Öffentliche Sitzung.
2	1578		Gesuch um Überlassung von Baumaterial von den Donau-Kraftwerk Steubing a.E.	Dem Gesuche des Donau-Kraftwerk Steubing a.E.W. vom 17.8.1923 um leihweise Überlassung von Baumaterial zur Erbauung einer Werkhütte kann nicht stattgegeben werden, da die Stadtgemeinde solches Material nicht vorrätig hat und die Beschaffung von solchem der unerschwinglichen Kosten wegen (1 cbm. Sparkas Kostet heute 80.000.000 M) nicht möglich ist. Bezüglich Überlassung eines Platzes für die Werkhütte wäre das Straßen- und Flußbauamt Steubing a.E. zuständig.
3	—		Erhöhung der Gewerbesteuerumlagen	Dem Beschlusse des Gewerbesteuerausschusses vom 16.8.1923, wonach die mit Min. Entschl. vom 8.8.1923 festgesetzten Hüchstsätze mit Wirkung vom 13.8.1923 zur Aufhebung kommen sollen, wird zugestimmt. Gleichzeitig wird die Aufhebung der mit Min. Entschl. vom 25. August a. S. 1144 d 15 festgesetzten Höchstsätze genehmigt. Die Bestimmung des Zeitpunktes der Aufhebung wird dem Gewerbesteuerausschuß überlassen.
4	1623		Zurückschub	Der Beschluß der Gmdl. von Mayschoß über Errichtung einer neuen Straßenzeile in ihrem Ortsteil 35 und 36 daselbst wird mit der Auflage genehmigt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung und die technischen

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
5	1624		Bauschein	Revisionsbestimmungen genau eingehalten werden und die Bauausführung genehmigt erfolgt. Der Bauschein des Meurers August Stahl daher über Errichtung einer Werkstätte in seinem Anwesen Hs.Nr. 220 wird mit der Auflage genehmigt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung genau eingehalten werden und die Bauausführung genehmigt erfolgt. Bewohnbar- und Vollendungsanzeige, sowie Rechnungsnachweise sind vorzulegen.
6	1625		Bauschein	Der Bauschein des Zeichners Josef Ostermeier daher über Errichtung einer Kleinwohnung in seinem Anwesen Hs.Nr. 54 wird mit der Auflage genehmigt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung und die technischen Revisionsbestimmungen genau eingehalten werden und die Bauausführung genehmigt erfolgt.
7	1622		Werkstätte	Das Gesuch der Ortsgruppe Neuburg a.d. Donau des Bundes Deutscher und Reich vom 25.d.Mts. wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben. Weiterhin beschließt, das Ansuchen der Ortsgruppe von den angeführten Gründen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Dem Gesuche um Nachlaß der Bauaufsichtskosten kann nicht stattgegeben werden; der Ortsgruppe wird nahegelegt, die Eintrittspreise in solcher Höhe zu stellen, daß diese Kosten von der Unternehmung bestritten werden können.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
8	1619		Verkehr der Stadt Sparkasse	Auf vorstehenden Vortrag wird mit allen Stimmen beschlossen: Im gesamten Sparkassen-, Scheck- und Überweisungsverkehr wird vom 1. September 1923 ab folgende Verzinsung genehmigt: I. Im Sparkassenverkehr: 1) 12% bei halbjährlicher Kündigung, 2) 14% bei monatlicher Kündigung, 3) 15% bei vierteljährlicher Kündigung. II. Im Scheck- und Überweisungsverkehr: - 10% III. Bei Überziehung einer Einlage werden 50% Zinsen zu Gunsten der Kasse aufgerechnet. IV. Provision für den Effekten-Verkehr 1-2%. V. Der Wechselmittelkasse wird ein Kredit bis zu 500 000 000 M pro Jahr gegen 20% iger Verzinsung bewilligt. VI. Allen Beamten und Bediensteten mit fester Besoldung wird im Scheck- und Überweisungsverkehr Kredit bis zu einem Monatsgehalt bewilligt. VII. Als Gebühren werden festgesetzt: 1. für ~~im~~ Sparkassenbuch 200 M, 2. " " Kontoeröffnung 12 000 M, 3. " " Scheckbuch 12 000 M, 4. " " Depot 12 000 M.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
9	—		Notgeld	Von der Genehmigung des Reichsfinanzministeriums zur Ausgabe von 40 Milliarden Mark Notgeld wurde in heutiger Sitzung Kenntnis genommen und ist hierauf zu verfahren.
10	—		Pflastergeldverordnung	Die Bekanntmachungen über die Vergütung des Pflastergelds vom 24. August 1923 werden in state widerruflicher Weise genehmigt. Die Pflastergelder sind vom 1. September 1923 an folgende: Bahnfeldwegstraße 20 M., Augsburgerstraße 10.000 M., Münchnerstraße 10.000 M., Donauwörtherstraße 1000 M. u. Donaubrücke 12.000 M.
11	—		Kraftfahrwerk	Dem Fuhrwerksbesitzer Hanfmeier dahier wird für Stellung eines 2spännigen Fuhrwerks für städtische Zwecke für den Monat August 1923 eine billige Entschädigung von 4000.000 M. auf der Basis bewilligt.
12	—		Leichenfuhrwerk	Antragsgemäß wird die Gebühr für das Gespann mit Kutscher incl. Trinkgeld für den Leichenwagen ab 12. August 1923 bis auf weiteres von 38.000 M. auf 210.000 M. erhöht und bestimmt, daß diese Gebühr verhältnismäßig mit dem Index steigen soll.
13	1634		Gemeindliche Getränkesteuer	Der Markt Neuburg a. D. hat mit Beschluß vom 6. August 1923 die Einführung der Getränkesteuer für den Gemeindebezirk der Stadt Neuburg a. D. genehmigt. Auf erstattetem Vortrag und nach Bekanntgabe der Entschließung des Staatsministeriums des Innern und der Finanzen vom 17. August 1923 – Gef. u. P. Bl. S. 269 ff. – beschließt der Stadtrat Neuburg a. D. in seiner auf heute ordnungsgemäß einberufenen Sitzung, zu welcher von 20 Mitgliedern 18 erschienen waren, mit allen Stimmen

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				die von den Staatsministerien des Innern und der Finanzen vorgelegte Musterordnung und die verbindliche Vorschrift über die Erhebung von Gebührenüberweisungen, deren dann Überweisung und Sicherung wird ohne jegliche Änderung angenommen
				II. Geheime Sitzung.
14	1626		Bezüge der Stadtratsmitglieder	Die Aufwandsentschädigungen der Stadtratsmitglieder werden mit Wirkung vom 1. Juli 1923 ab in folgender Weise neu geregelt: Als monatlicher Grundbetrag für die Aufwandsentschädigung der Stadtratsmitglieder werden 2000 M und als Funktionszulage des II. Bürgermeisters 3000 M festgesetzt. Hierzu werden die jeweiligen Teuerungszuschläge nach den gleichen Hundertsätzen, wie sie die Beamten erhalten, gewährt.
15	1627		Entschädigung des stellv. Vorsitzenden des Städt. Wirtschaftsamts	Die Entschädigung des stellvertretenden Vorsitzenden des Städtischen Wirtschaftsamts und des Wirtschaftsausschusses Herrn Oberamtsrichter Dr. Fischler wird mit Wirkung vom 1. Juli 1923 in folgender Weise geregelt: Der monatliche Grundbetrag wird auf 3000 M festgesetzt. Hierzu werden Teuerungszuschläge in Höhe der Hundertsätze, wie sie die Beamten jeweils erhalten, gewährt.
16	1628		Darlehen	Dem Gegenbuchführer Herrn Anton Thomas dahier wird aus Mitteln der Städt. Sparkasse Neuburg a. D. ein Darlehen

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
17	1618		Schreiben zum Verkauf der Wachtmeisterstauer	von 70'000.000 M – Siebzig Millionen Mark – gegen 20% igen Verzinsung vom Tage der Abfahrt bis zur Zurückzahlung bewilligt. Das Darlehen ist in 3 Raten nach Ostern zurückzuzahlen. Die Monatsraten sind jeweils bei der Gehaltsauszahlung sofort zurückzubehalten und abzuführen zu vereinnahmen. Auf den gegenwärtigen Beschluß sind die Verwaltungsstellen zu verständigen. Von einer weiteren Sicherheitsleistung, wie der Stellung einer Bürgschaft wird abgesehen. Schließlich ist zu den Akten zu nehmen.
18	1640		Rechnung für die Gewerbeschule	Dem Schreiben des Zimmermeisters Georg Schiele daher um Verkauf des gegenwärtigen Wachtmeisterstauerbesitzes auf dem Marktplatz seines Anwesens wird nicht stattgegeben. Der Vorstand beschließt, demselben zur Deckung dieser Steuer aus Billigkeitsgründen zu erlassen das restige Drittel der Schiele in Raten, sobald er hiezu im Stande ist, an die Stadtkasse einzuzahlen. Der Vorstand Neuburg a. D. hat in seiner auf heute ordnungsgemäß einberufenen Sitzung, zu welcher von 20 Mitgliedern 18 erschienen waren, mit allen Stimmen a) die Mustersatzung für die Gewerbeschule der Stadt Neuburg a. D. und b) die Gebührenordnung für dieselbe vom heutigen nach Begutachtung des Gewerbeschulausschusses und nach erstatteter Vorberatung in allen Teilen zur Kenntnis und genehmigt. Dieselben ist der Regierung zur Genehmigung vorzulegen.

Stadtrat Neuburg a. Donau

DER KGL. STADTMAGISTRAT NEUBURG A/D.

Bauer Lattisch